

Pensionskassengesetz und Lehreranstellungsgesetz «Das verabschiedete Gesetz beinhaltet Verlässlichkeit»

Interview mit Erziehungsdirektor Bernhard Pulver

Martin Werder

Fotos: Adrian Moser



Herr Pulver, Sie mussten in den vergangenen Monaten auch kritische Momente durchstehen. Es sieht jedoch nicht immer alles so düster aus, wie es scheint. Worauf freuen Sie sich als Erziehungsdirektor im nächsten Jahr?

Ich freue mich, dass wir hoffentlich wieder in ruhigere Gewässer kommen. Mit der Pensionskassengesetzgebung und dem Lehreranstellungsgesetz haben wir die Grundlagen dafür gelegt, dass wir in den nächsten Jahren ruhiger arbeiten können. Die neue Bildungsstrategie spiegelt diese politische Stossrichtung wider: Sie enthält weniger

Projekte, weil vieles abgearbeitet ist oder sich in Umsetzung befindet. Denn meine Absicht ist es, zusammen mit den Mitarbeitenden der Erziehungsdirektion die Schule mit Sorgfalt und Umsicht weiterzuentwickeln.

Welche Bedeutung hat für Sie eine gesicherte Lohnentwicklung der Lehrpersonen?

Die Lohnentwicklung der Lehrpersonen hat eine zentrale strategische Bedeutung. Ich habe mich in diesem Jahr stark für deren Verbesserung eingesetzt. Eine ungenügende Lohnentwicklung birgt hohe Risiken. Momentan ist die Situation

noch stabil, aber eine starke Abwanderung der Lehrpersonen, ausgelöst durch das tiefe Lohnniveau in unserem Kanton, könnte sich als ein gravierendes Problem herausstellen. Dass Lehrpersonen wieder mit einer gesicherten Lohnentwicklung rechnen können, ist absolut zentral.

Bleibt es nun bei Absichtserklärungen?

Die Zeit der Absichtserklärungen ist nun vorbei. Erstens haben wir jetzt eine verbindliche Regelung im Lehreranstellungsgesetz, die besagt, dass der Regierungsrat eine Lohnentwicklung gewähren muss.

Diese stellt sicher, dass die Ziele des Lohnsystems wieder erreicht werden können. Gleichzeitig haben wir mit den Sparmassnahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP den finanziellen Spielraum geschaffen, damit wir diesem Anliegen nachkommen können. Ab August 2014 steht allen Lehrpersonen für die nächsten vier Jahre eine Lohnentwicklung von 1,5 Prozent zu, wenn nicht eine weitere Krise hereinbricht. Mit diesen Mitteln können allen Lehrpersonen, die noch nicht im Maximum sind, durchschnittlich drei Gehaltsstufen gesprochen werden. Damit sind wir in der Lage, auch das Aufholen der Gehaltsrückstände innert 10 bis 15 Jahren möglich zu machen. Weil der Finanzplan dank dem ASP für die nächsten Jahre schwarze Zahlen vorsieht, ist diese Gehaltsentwicklung gut abgesichert und reicht weit über eine Absichtserklärung hinaus.

Konnten Sie Ihr Versprechen, eine gewisse Verlässlichkeit in der Lohnentwicklung zu garantieren, einhalten?

Ich habe versprochen, mich voll für diese Verlässlichkeit einzusetzen. Das habe ich getan, und ich bin eigentlich mit dem Ergebnis zufrieden: Das vom Grossen Rat verabschiedete Gesetz beinhaltet diese Verlässlichkeit.

Nach einer harten und zähen Verhandlungsrunde wurde das Lehreranstellungsgesetz vom GR fast einstimmig angenommen. Welche Lichtblicke bietet das neue Gesetz für die Lehrpersonen?

Wie gesagt: Der Grosse Rat bekannte sich zu einer Lohnentwicklung, welche sicherstellt, dass die Ziele des Lohnsystems wieder erreicht werden. Bedeutende Abstriche musste der Regierungsrat eigentlich keine machen. Allerdings lehnten es schon in der Vernehmlassung die bürgerlichen Parteien ab, fixe Gehaltsstufen im Gesetz zu verankern. Der Grundsatz des verlässlichen Lohnsystems ist nun jedoch im Gesetz enthalten. Damit

ist viel erreicht! Es ist ein Lichtblick, dass Lehrpersonen künftig innerhalb von rund 27 Jahren wieder das Lohnmaximum erreichen können.

In den letzten Jahren fielen die Lohnerhöhungen für Lehrpersonen und Staatspersonal oft den kantonalen Sparrunden zum Opfer. Könnte dies auch künftig der Fall sein?

Für das kommende Schuljahr 2014/15 sollte die Lohnentwicklung gesichert sein: die Lehrpersonen dürfen im Durchschnitt mit voraussichtlich drei Gehaltsstufen rechnen. Ob dies in den danach fol-

«Für das kommende Schuljahr 2014/15 dürfen die Lehrpersonen im Durchschnitt mit voraussichtlich drei Gehaltsstufen rechnen.»

genden Jahren auch der Fall sein wird, dafür gibt es keine absolute Garantie. Was das Lehreranstellungsgesetz jedoch vorschreibt: Der Arbeitgeber darf nicht mehr unter einen Lohnaufstieg von rund 0,8 Prozent der Lohnsumme gehen. Die 0,8 Prozent entsprechen den Rotationsgewinnen. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Lehrpersonen in hohen Gehaltsstufen durch jüngere mit niedrigeren Gehältern abgelöst werden.

Mit den nun vorgesehenen 1,5 Prozent werden wir ebenfalls zustande bringen, die Lehrpersonen innerhalb von rund zehn Jahren auf eine höhere Lohnkurve anzuheben. Dies ist jene Zielkurve, welche in rund 27 Jahren zum Lohnmaximum führt.

In der Septembersession 2013 hat der GR das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen verabschiedet. Es bringt nebst der Sanierung den Wechsel vom Leis-

tungsprimat zum Beitragsprimat. Weshalb drängt sich der Wechsel zum Beitragsprimat auf?

Der Wechsel ist ein Auftrag des Grossen Rats. Die allermeisten Kassen in unserem Land kennen heute das Beitragsprimat. Es ist nicht per se schlechter als das Leistungsprimat. Doch es schleckt keine Geiss weg: Das Risiko der unberechenbaren Finanzmärkte verlagert sich zu den Versicherten. Im Beitragsprimat sind die effektiv einbezahlten Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers inklusive der Zinsen ausschlaggebend für die Höhe

der Rente, denn die Rente wird nicht mehr auf der Basis des letzten versicherten Lohns berechnet. Für Lehrpersonen mit tiefen oder wandelnden Unterrichtspensen kann das Beitragsprimat aber durchaus auch Vorteile haben.

Von den Personalverbänden wurde das Pensionskassengesetz scharf kritisiert. Was spricht aus Ihrer Sicht für das Gesetz, und wie werten Sie das Ergebnis (mit Eventualantrag)?

Es ist ein gutes Ergebnis aus Sicht der Lehrpersonen. Der Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat findet fair statt. Das Rentenalter bleibt gleich. Ein grosser Anteil der Unterdeckung der Kasse wird durch den Kanton ausfinanziert. Allerdings bleiben die Sanierungsbeiträge der Lehrpersonen in einer ähnlichen Grössenordnung wie heute über längere Zeit bestehen. Leider fand die vom Regierungsrat angestrebte Aufhebung der Bei- ▶

träge keine Mehrheit. Beim Eventualantrag wären die Sanierungsbeiträge sogar noch höher.

Verschlechtert sich die Versicherungssituation ab 1. Januar 2015?

Nein, dank der Übergangseinlage resultiert aus dem Primatwechsel für die einzelne Lehrperson keine Verschlechterung. Es gibt daher keinen Grund, vorzeitig zu kündigen. Langfristig könnte das Sparkapital beim Beitragsprimat weniger hohe Zinsen abwerfen, was zu einer Leistungseinbusse führen dürfte. Dieser Effekt hat aber erst mittelfristig Auswirkungen.

Welche zusätzliche finanzielle Beteiligung verlangt das Gesetz von den Lehrpersonen?

Der Grosse Rat will, dass sich die Versicherten an der Finanzierung der Unterdeckung der Kassen beteiligen. Ausgehend vom Stand der BLVK Ende 2011 würden die

Finanzierungsbeiträge 2 Prozent ausmachen (beim Eventualantrag 3 Prozent), welche zulasten der Lehrpersonen gingen. Verglichen mit den heutigen 1,7 Prozent erhöht sich der Beitrag beim Hauptantrag nur minim, beim Eventualantrag ist er deutlich höher. Letztlich bestimmt jedoch die Unterdeckung per Ende 2014, wie hoch der Finanzierungsbeitrag sein wird. Im Moment sieht es gerade etwas positiver aus.

Wie kürzlich bekannt wurde, hat sich nun ein Referendumskomitee gegen das PKG gebildet. In einer Volksabstimmung könnte es zu einem doppelten Nein kommen. Wie würden Sie ein doppeltes Nein interpretieren?

Ein doppeltes Nein bedeutet: Die Vorlage ist abgelehnt. Dies führt zu einer schwierigen Ausgangslage. Der Bund schreibt uns vor, dass wir die Kassen innerhalb von zehn

Jahren sanieren müssen. Eine Finanzierung alleine mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen ist unrealistisch. Für die BLVK-Versicherten hätte dies zur Folge, dass sie während den folgenden Jahren Abzüge in der Höhe von 7 bis 9 Prozent des versicherten Lohns leisten müssten. Dies ist unzumutbar und rechtlich sehr wahrscheinlich auch nicht haltbar.

Das Referendumskomitee täuscht sich, wenn es glaubt, wir könnten die Kassen wesentlich günstiger sanieren. Sicher ist, dass die jetzige Vorlage nicht zu grosszügig ist, denn andere Kantone waren noch grosszügiger.

Welcher Rettungsanker bietet sich in dieser verfahrenen Situation dann noch an? Wäre eine Teilkapitalisierung noch möglich?

Tatsächlich – es ist ein risikoreiches und problematisches Referendum. Die Abstimmung würde voraussichtlich im Mai 2014 stattfinden. Klar ist für mich: Der Zeitplan ist zu eng, um eine neue Lösung mit einer Teilkapitalisierung in zwei Lesungen des Grossen Rates bis Ende Jahr zu verabschieden. Die Teilkapitalisierung kommt also nach einem Nein nicht mehr infrage. Das hiesse dann, die Kassen sind im System der Vollkapitalisierung und müssen innerhalb von zehn Jahren saniert werden. Irgendeine Ausfinanzierung wird der Kanton ins Auge fassen müssen, doch diese wird dann kaum so positiv aussehen wie der gegenwärtige Hauptantrag.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage an Sie, Herr Pulver. Im März 2014 stehen Wahlen an. Was motiviert Sie, nochmals zu kandidieren?

Meine Lust, konstruktive Lösungen für anstehende Probleme zu suchen, ist nach wie vor ungebrochen. Und: Mir ist in meinem Leben wichtig, die Menschen ein kleines Bisschen glücklicher zu machen. Ich glaube, mir ist das bisher gelungen. Wenn ich dies nicht mehr leisten kann, dann würde ich aufhören.

